

www.sv-reudnitz.de

AKTUELLES, INFORMATIONEN, TERMINE, FORMULARE
MANNSCHAFTSPORTRAITS, TRAININGSZEITEN, CHRONIK



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Sportverein Reudnitz e.V.
Stand: 28. November 2019





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

- §1 Beiträge
- §2 Aufnahmegebühr
- §3 Zahlungsweise

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

- §4 Inkrafttreten





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

§1 Beiträge

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. | |
| (2) | Der Regelbeitrag beträgt pro Jahr: | 240,00 € |
| (3) | Der Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ermäßigt sich auf: | 180,00 € |
| (4) | Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Beitrag eine Ermäßigung von 50 %.
Der Pass muss im Original vorgelegt werden. | |
| (5) | Der Förderbeitrag beträgt pro Jahr mindestens: | 25,00 € |

§2 Aufnahmegebühr

- | | | |
|-----|--|---------|
| (1) | Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. | |
| (2) | Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt: | 10,00 € |
| (3) | Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung. | |
| (4) | Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig. | |
| (5) | Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. | |

§3 Zahlungsweise

- | | |
|-----|---|
| (1) | Die Beiträge werden per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen. |
| (2) | Es ist eine halbjährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar und zum 31. Juli des laufenden Jahres) und ein jährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar des laufenden Jahres) möglich. |

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

§4 Inkrafttreten

- | | |
|-----|--|
| (1) | Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 27. Oktober 2016 von der Mitgliederversammlung des SV Reudnitz beschlossen und am 28.11.2019 von der Mitgliederversammlung des SV Reudnitz geändert worden. Die vorliegende Fassung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. |
|-----|--|

